



14. Oktober 2025

Factsheet EFTA-Mercosur: Güterhandel

Die **EFTA-Staaten** (Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen) und die **Mercosur-Staaten** (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) haben die Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen (FHA) am 2. Juli 2025 abgeschlossen. Es wurde am 16. September 2025 unterzeichnet.

Mit über 270 Millionen Konsumenten sind die Mercosur-Märkte eine **wichtige Destination für Schweizer Warenausfuhren**. 2024 exportierte die Schweiz Güter im Wert von mehr als 4 Milliarden Franken (ohne Edelmetalle, Edel- und Schmucksteine sowie Kunstgegenstände und Antiquitäten) in die Mercosur-Staaten, 32% mehr als noch 2014.

Mit dem Abkommen werden rund 96% der Ausfuhren der Schweiz in die Mercosur-Staaten mittelfristig vollständig zollbefreit.¹ Für einen kleinen Teil der Exporte erhält die Schweiz Teilkonzessionen in Form von Zollsenkungen und Zollkontingenten. Weniger als 3% der Exporte sind von einem Zollabbau ausgeschlossen. Angesichts der sehr hohen Zölle der Mercosur-Staaten (Zollspitzen bis zu 35%), welche durch das Freihandelsabkommen wegfallen, ist das Zolleinsparungspotential für die Schweizer Wirtschaft **von mehr als 155 Millionen Franken pro Jahr** hoch. Dies liegt in derselben Grössenordnung wie das im Februar 2024 unterzeichnete Freihandelsabkommen mit Indien.

Im **Industriebereich** werden wichtige Schweizer Exportprodukte, wie verschiedene Maschinen, pharmazeutische Erzeugnisse, Präzisionsinstrumente und Uhren zollfreien Zugang in den Mercosur-Staaten haben, teilweise mit Übergangsfristen (siehe Beilage). Im **Agrarbereich** erhält die Schweiz für wichtige Exportinteressen unter anderem Konzessionen für Käse, Kaffee, Zuckerwaren, Schokolade, Biskuits, Energy Drinks, Baby- und Kleinkindnahrung und Tabakprodukte (siehe Beilage). Viele dieser werden mit Agrarrohstoffen aus der Schweiz wie Milch, Weizenmehl und Zucker hergestellt. 110 Schweizer geographische Angaben und Ursprungsbezeichnungen werden in den Mercosur-Staaten über das Freihandelsabkommen speziell geschützt, darunter auch zahlreiche Bezeichnungen für Schweizer Weine und Käse.

Die Schweiz gewährt Mercosur **zollfreien Marktzugang für Industrieprodukte** (inkl. Fischereiprodukte) mit Inkrafttreten des Abkommens.

Im **Agrarbereich** gewährt die Schweiz Konzessionen für wichtige Exportprodukte der Mercosur-Staaten. Die Schweiz gewährt Mercosur Zollfreiheit innerhalb ihrer WTO-Kontingente für Fleisch, Milchprodukte (Milch und Butter), Früchte und Gemüse. Zusätzlich erhält Mercosur bilaterale Zollkontingente für Produkte wie Fleisch (3000 t Rindfleisch, 1000 t Geflügelfleisch, 200 t Lammfleisch und 200 t Schweinefleisch), Speiseöle (3000 t Soja- und Erdnussöl, 1000 t Olivenöl), Weizen für die menschliche Ernährung (1500 t), bestimmte Obst- und Gemüsesorten, Honig (2000 t), Futtergetreide (Weizen 1000 t, Mais 8000 t) sowie Rotwein (50000 hl). Die Schweiz hat dem Mercosur insgesamt 25 bilaterale Kontingente (ausserhalb der WTO-Kontingente) gewährt, von denen 14 zollfrei sind (siehe vollständige Auflistung in der Beilage). Die meisten Kontingente sind klein (<2% des Gesamtkonsums) oder der Umfang der Konzessionen entspricht den momentanen Importen.

¹ Zollbefreiung nach Ablauf der Zollabbaufristen von 4, 8, 10 und maximal 15 Jahren / Unter der Annahme, dass alle Exporte unter dem Freihandelsabkommen stattfinden. Die Zahlen zur Handelsabdeckung und potenziellen Zolleinsparungen basieren auf der Importstatistik von Mercosur für die Jahre 2022-2024.

Für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte gewährt die Schweiz Konzessionen im Rahmen des Preisausgleichssystems des «Schoggigesetzes». Der Umfang der Konzessionen bleibt für die Schweizer Landwirtschaft verkraftbar. Die Bundesverwaltung war diesbezüglich in regelmässigem Kontakt mit Vertretern der Schweizer Landwirtschaft. Für den Fall, dass die mit diesem Abkommen gewährten Konzessionen wider Erwarten zu Verwerfungen auf den Schweizer Agrarmärkten führen sollten, hat die EFTA überdies einen griffigen Schutzmechanismus ausgehandelt, der es erlaubt, die Konzessionen im Notfall temporär auszusetzen.

Neben dem Warenhandel enthält das Abkommen unter anderem auch Bestimmungen zum Handel mit Dienstleistungen, Investitionen, Geistigem Eigentum, öffentlichem Beschaffungswesen sowie Handel und nachhaltiger Entwicklung. Das FHA verbessert damit den Marktzugang und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Schweizer Volkswirtschaft und leistet damit einen Beitrag zu Sicherung des wirtschaftlichen Wohlstands unseres Landes.

Auszug von bedeutenden Konzessionen von Mercosur an die Schweiz/EFTA im Industriebereich

Produktkategorie	Präferenzuelle Behandlung durch das FHA (% der Importe in Mercosur aus der Schweiz)²	Zollfreie Behandlung durch das FHA (% der Importe in Mercosur aus der Schweiz)
Chemie (HS-Kapitel 29 und 38)	97,6%	96,8%
Pharmazeutische Erzeugnisse (HS-Kapitel 30)	99,9%	99,9%
Textilien (HS-Kapitel 50-63)	63,9%	63,5%
Maschinen (HS-Kapitel 84)	95,3%	95,0%
Elektrische Maschinen (HS-Kapitel 85)	92,1%	92,0%
Präzisionsinstrumente (HS-Kapitel 90)	96,5%	93,9%
Uhren (HS-Kapitel 91)	99,8%	99,8%

Auszug von bedeutenden Konzessionen von Mercosur an die Schweiz/EFTA im Agrarbereich

Produktkategorie	Präferenzuelle Behandlung durch das FHA
Käse	Zollfreiheit innerhalb eines bilateralen Kontingents von 990 Tonnen ab Inkrafttreten (Mozzarella ausgenommen)
Röstkaffee	Zollfreiheit nach spätestens 8-10 Jahren
Energy Drinks	Zollfreiheit nach spätestens 15 Jahren
Bonbons	Zollfreiheit nach 15 Jahren
Tabakprodukte	Zollfreiheit nach spätestens 15 Jahren
Biskuits	40% Rabatt nach spätestens 10 Jahren
Weisse Schokolade	Zollfreiheit innerhalb eines bilateralen Kontingents von 1'119 Tonnen nach spätestens 10 Jahren
Schokolade	Zollfreiheit innerhalb eines bilateralen Kontingents von 466 Tonnen für gefüllte Schokolade und 10'340 Tonnen für nicht gefüllte Schokolade nach spätestens 10 Jahren
Baby- und Kleinkindnahrung	Zollfreiheit innerhalb eines bilateralen Kontingents von 50 Tonnen ab Inkrafttreten

² Die Zahlen zur Handelsabdeckung basieren auf der Importstatistik von Mercosur für die Jahre 2022-2024.

Liste der bilateralen Zollkontingente der Schweiz für Landwirtschaftsgüter aus den Mercosur-Staaten (Zollreduktionen innerhalb des Kontingents)

Produktkategorie	Konzession	Zollansatz	Weitere Informationen (Nomenklatur HS 2022)
Kartoffeln	600T	Präferenzierter Zollansatz 16 CHF/100 kg für 0701.9091 Präferenzierter Zollansatz 112 CHF/100 kg für 2004.1098 Reduktion gegenüber dem MFN-Ansatz von 392.50 CHF/100 kg für 2005.2029	Bilaterales Zollkontingent von 600 Tonnen innerhalb eines Gesamtzollkontingents, das alle folgenden Tariflinien umfasst: 0701.9091, 2004.1098 und 2005.2029.
Zwiebeln	500T	Präferenzierter Zollansatz 198 CHF/100 kg für 0703.1019 Präferenzierter Zollansatz 250 CHF/100 kg für 0703.1029 Präferenzierter Zollansatz 100 CHF/100 kg für 0703.1059 Präferenzierter Zollansatz 77 CHF/100 kg für 0703.1069 und 0703.1079	Bilaterales Zollkontingent von 500 Tonnen innerhalb eines Gesamtzollkontingents, das alle folgenden Tariflinien umfasst: 0703.1019, 0703.1029, 0703.1059, 0703.1069 und 0703.1079.
Äpfel	150T	Reduktion gegenüber dem MFN-Ansatz von 35 CHF/100 kg	Bilaterales Zollkontingent von 150 Tonnen innerhalb eines Gesamtzollkontingents, das alle folgenden Tariflinien umfasst: 0808.1029 und 0808.1039.
Birnen	150T	Reduktion gegenüber dem MFN-Ansatz von 30 CHF/100 kg	Bilaterales Zollkontingent von 150 Tonnen innerhalb eines Gesamtzollkontingents, das alle folgenden Tariflinien umfasst: 0808.3029 und 0808.3039.
Weizen für die menschliche Ernährung	1'500T	Reduktion gegenüber dem MFN-Ansatz von 20 CHF/100 kg	Bilaterales Zollkontingent von 1'500 Tonnen für Tariflinie 1001.9929
Weizen für Futtermittel	1'000T	Reduktion gegenüber dem MFN-Ansatz von 4 CHF/100 kg	Bilaterales Zollkontingent von 1'000 Tonnen für Tariflinie 1001.9939
Futtermais	8'000T	Reduktion gegenüber dem MFN-Ansatz von 6 CHF/100 kg	Bilaterales Zollkontingent von 8'000 Tonnen für Tariflinie 1005.9039
Reis	1'000T	Reduktion gegenüber dem MFN-Ansatz von 3 CHF/100 kg	Bilaterales Zollkontingent von 1'000 Tonnen innerhalb eines Gesamtzollkontingents, das alle folgenden Tariflinien umfasst: 1006.3021 und 1006.4021.
Pflanzliches Öl	3'000T	Reduktion gegenüber dem MFN-Ansatz von 26.8 CHF/100 kg	Bilaterales Zollkontingent von 3'000 Tonnen innerhalb eines Gesamtzollkontingents, das alle folgenden Tariflinien umfasst: 1507.1090 und 1508.1090.
Apfelsaft	30T	Präferenzierter Zollansatz 130 CHF/100 kg	Bilaterales Zollkontingent von 30 Tonnen für Tariflinie 2009.7990
Saftmischung	150T	Präferenzierter Zollansatz 20.50 CHF/100 kg	Bilaterales Zollkontingent von 150 Tonnen für Tariflinie 2009.9059

Liste der bilateralen Zollkontingente der Schweiz für Landwirtschaftsgüter aus den Mercosur-Staaten (Zollfreiheit innerhalb des Kontingents)

Produktkategorie	Konzession	Weitere Informationen (Nomenklatur HS 2022)
Rindfleisch	3'000T	Bilaterales Zollkontingent von 3'000 Tonnen innerhalb eines Gesamtzollkontingents, das alle folgenden Tariflinien umfasst: 0201.2099, 0201.3019, 0201.3099, 0202.2019, 0202.2099, 0202.3019, 0202.3099, 0210.2090, 0210.9919, 1602.5093 und 1602.5098.
Schweinfleisch	200T	Bilaterales Zollkontingent von 200 Tonnen innerhalb eines Gesamtzollkontingents, das alle folgenden Tariflinien umfasst: 0203.1999, 0203.2199, 0203.2991, 0203.2999, 0206.4999, 0210.1999, 1601.0019, 1601.0029, 1602.4199, 1602.4290, 1602.4991 und 1602.4999.
Geflügel	1000T	Bilaterales Zollkontingent von 1'000 Tonnen innerhalb eines Gesamtzollkontingents, das alle folgenden Tariflinien umfasst: 0207.1290, 0207.1489, 0207.1499, 0207.2789, 0207.2799, 0210.9969 und 1602.3290.
Schaf- und Lammfleisch	200T	Bilaterales Zollkontingent von 200 Tonnen innerhalb eines Gesamtzollkontingents, das alle folgenden Tariflinien umfasst: 0204.1090, 0204.2290, 0204.2390, 0204.3090, 0204.4290 und 0204.4390.
Wein	50'000 hl	Bilaterales Zollkontingent von 50'000 hl innerhalb eines Gesamtzollkontingents, das alle folgenden Tariflinien umfasst: 2204.2139, 2204.2149, 2204.2239 und 2204.2938.
Milch	300T	Bilaterales Zollkontingent von 300 Tonnen für Tariflinie 0401.2090
Butter	100T	Bilaterales Zollkontingent von 100 Tonnen innerhalb eines Gesamtzollkontingents, das alle folgenden Tariflinien umfasst: 0405.1019 und 0405.1099.
Ölkuchen	20'000T	Bilaterales Zollkontingent von 20'000 Tonnen für Tariflinie 2304.0010
Olivenöl	1'000T	Bilaterales Zollkontingent von 1'000 Tonnen innerhalb eines Gesamtzollkontingents, das alle folgenden Tariflinien umfasst: 1509.2091, 1509.2099, 1509.3091, 1509.3099, 1509.4091 und 1509.4099.
Mais	500T	Bilaterales Zollkontingent von 500 Tonnen für Tariflinie 1103.1390
Weintrauben zur Kelterung	1'500T	Bilaterales Zollkontingent von 1'500 Tonnen für Tariflinie 0806.1029
Kirschen	150T	Bilaterales Zollkontingent von 150 Tonnen für Tariflinie 0809.2919
Honig	2'000T	Bilaterales Zollkontingent von 2'000 Tonnen für Tariflinie 0409.0000
Lebende Pferde	100 Tiere	Bilaterales Zollkontingent von 100 Tieren für Tariflinie 0101.2995